



PIKES Supporter



Vereinsstatuten

§ 1. NAME, RECHTSFORM, SITZ

Die PIKES Supporter sind ein nicht gewinnorientierter, neutraler Verein nach Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Romanshorn.

§ 2. ZWECK UND TÄTIGKEIT

Die PIKES Supporter wollen ein Beziehungsnetz unter Freunden des Oberthurgauer Eishockey-Nachwuchses aufbauen und pflegen. Sie behalten sich vor, den Kreis der Mitglieder um jene aller Eishockeyfreunde zu erweitern. Die PIKES Supporter wollen ebenso das Ansehen der PIKES EHC Oberthurgau 1965 fördern.

Zur Erreichung dieser Ziele werden Veranstaltungen und andere zweckdienliche Anlässe periodisch organisiert. Insbesondere werden die Nachwuchsturniere im EZO Eissportzentrum Oberthurgau 1965, Romanshorn, besucht und anlässlich dieser Turniere das gesellschaftliche und geschäftliche Beziehungsnetz gepflegt.

Hauptziel der PIKES Supporter ist es, den Nachwuchs der PIKES EHC Oberthurgau 1965 finanziell massgeblich zu unterstützen. Der Vorstand hat daher jeweils in jedem Jahr bis spätestens Ende März die Auszahlung bis zu 90 % des jeweiligen Vereinsvermögen an die PIKES EHC Oberthurgau 1965 zu beschliessen.

§ 3. MITGLIEDSCHAFT UND GÖNNER

1. Ordentliche Mitglieder

Zu den ordentlichen Mitgliedern zählen grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen, welche bereit sind, den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Jahresbeitrag zu bezahlen. Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung des Mitgliedbeitrags.

Bei Nichtentrichtung des Mitgliedbeitrags und erfolgloser Mahnung erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

Der Mitgliedbeitrag kann bis zu Fr. 1000.00 festgelegt werden. Die jeweilige Höhe wird mit Beschluss der Mitgliederversammlung für das folgende Jahr festgelegt.

Ehrenmitglieder

Auf Antrag des Vorstandes können Personen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ihnen wird der Mitgliederbeitrag erlassen, und sie haben gegenüber den PIKES Supportern keine Verpflichtungen mehr.

2. Gönner

Als Gönner gelten jene natürliche oder juristische Personen, welche die Aktivitäten des Vereins finanziell oder in sonstiger Form unterstützen, jedoch keine Mitgliedschaft beantragen.

§ 4. ORGANE

1. Ordentliche Mitgliederversammlung

Der alljährlich stattfindenden, durch persönliche Einladungen einzuberufenden ordentlichen Mitgliederversammlung stehen zu:

- die Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes, sowie die Genehmigung des Voranschlages
- die Wahl des Präsidenten, des Vorstandes (mit Ausnahme des jeweiligen Präsidenten der PIKES EHC Oberthurgau 1965) und des Rechnungsrevisors, je für eine Amtsdauer von drei Jahren.
- die Festlegung der Mitgliederbeiträge
- die Änderung der Statuten
- Die Entscheide werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefällt.

Die Ehrenmitglieder sind zur ordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen, verfügen aber über kein Stimmrecht.

2. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus (die Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter):

- dem Präsidenten, der die Vereinstätigkeiten koordiniert und die Mitgliederversammlung leitet
- dem Protokollführer
- dem Kassier
- dem jeweiligen Vereinspräsidenten der PIKES EHC Oberthurgau 1965

Alle Geschäfte, welche nicht ausdrücklich einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind, obliegen dem Vorstand.

§ 5. HAFTUNG

Der Verein haftet ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen.

§ 6. AUFLÖSUNG

Die Auflösung der PIKES Supporter kann nur durch einen Beschluss mit 2/3-Mehrheit der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen.

Wird die Auflösung beschlossen, so ist das Vereinsvermögen den PIKES EHC Oberthurgau 1965 ohne jegliche Auflagen in die Vereinskasse zu überweisen.

§ 7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Statuten sind an der Generalversammlung vom 15. Juli 2003 genehmigt worden. Sie treten ab sofort in Kraft.

Romanshorn, 15. Juli 2003

Der Präsident
gez.
Hansjörg Litscher
8595 Altnau

Der Protokollführer
gez.
Beat Grütter
9320 Arbon

Der Kassier
gez.
Roman Rüthemann
8592 Uttwil